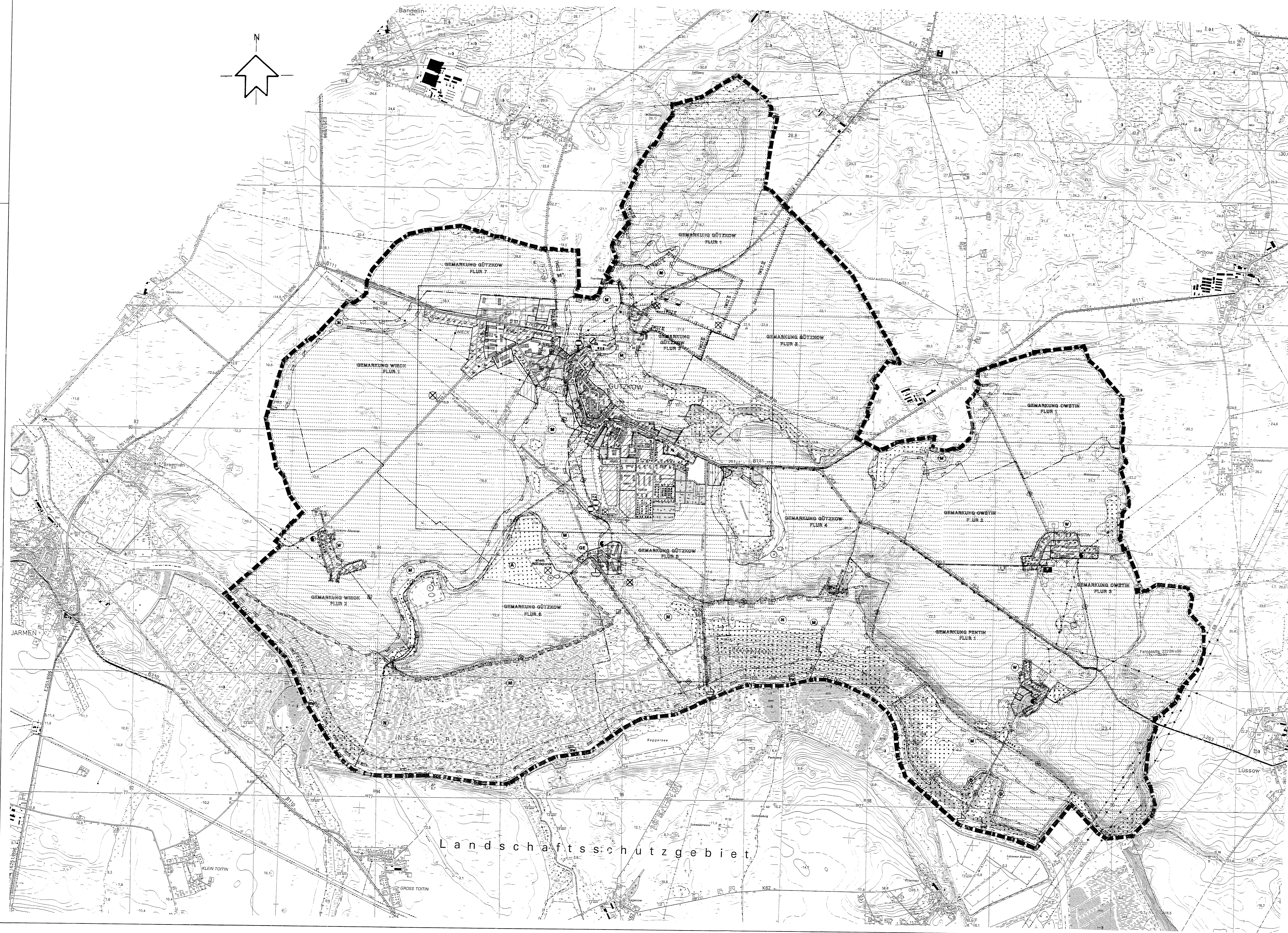


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GÜTZKOW

LANDKREIS OSTVORPOMMERN



Verfahrensvermerke

Aufgrund der Aufstellungsbefehle der Stadtvertretung Gützkow vom 22.02.2002... Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausübung in den Bekanntmachungsstellen von 03.03.2002 bis zum 06.04.2002 erfolgt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.02.2002 durchgeführt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung Gützkow hat am 22.02.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht, dazu haben in der Zeit vom 18.03.2002 bis zum 27.04.2002 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, in der Zeit vom 02.03.2002 bis zum 27.04.2002 durch Ausübung in den Bekanntmachungsstellen - öffentlich bekanntgemacht worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung Gützkow hat die vorgeschriebenen Besondere und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben erneut während in der Zeit vom 18.03.2002 bis zum 27.04.2002 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsdauer von jedermann eingeschrieben werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, und am 02.03.2002 durch Ausübung in der Zeit vom 02.03.2002 bis zum 27.04.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verringerung von Flächen für die öffentliche Auslegung und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Verfahren und Formvorschriften (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung Gützkow hat die vorgeschriebenen Besondere und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 22.02.2002 von der Stadtvertretung Gützkow beschlossen. Über Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung Gützkow vom 22.02.2002 gebilligt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.10.2004

Der Bürgermeister

AUSSCHNITT STADTGEBIET GÜTZKOW M. : 1 : 5.000



Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 90

1. Darstellungen

Baulichen und Baugebiete § 5 (2) 1 BauGB

Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO

Besondere Wohngebiete § 4 a BauNVO

Mischgebiete § 6 BauNVO

Gewerbegebiete § 8 BauNVO

Eingeschränkte Gewerbegebiete § 8 BauNVO

Sondergebiete, die der Erholung dienen mit Zweckbestimmung § 10 BauNVO

Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung § 11 BauNVO

Gastronomie / Sport - Freizeit / betriebsbezogenes Wohnen

Klinik für Suchtkranke

Gemeindeeinrichtungen

Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen § 5 (2) 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrsstraße § 5 (2) 3 BauGB

Straßenverkehrs

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

geplante Einbahnstraßen Gützkow im Zuge der B111

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Ruhende Verkehrs

überörtliche, Visage und örtliche Hauptwege

Hauptverkehrswege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 (2) 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung

Elektrizität

Gas

Wasser

Kommunikationsanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch, außer besonnt

unterirdisch, außer besonnt

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung

Parkanlage

Dauergrünanlagen

Sportplatz

Schulplatz

Spielplatz

Badeplatz, Freibad

Friedhof

Hausgarten

Regenrückhaltebecken

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses § 5 (2) 7 BauGB

Wasserflächen

Zweckbestimmung

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

Zweckbestimmung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Wald

Aufforstungsfläche

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung

Entsorgung / Restaurierung

Regenrückhaltebecken

Extensive Grünlandbewirtschaftung

Anpflanzung

Bäume

Sträucher

Sonstige Zeichenerklärung

Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet ist (symbolische Darstellung)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Gemarkungsgrenzen

Flurbezugs

Hausgebäude

Nebengebäude

Feuerlöschteich

vorhandene Alleen und Windschutzpflanzungen

Bootsanlegestellen

Höhenlinien (Angaben aus dem Meßtischblatt)

Büschen

Meliorationsgraben

Schilfgürtel

Korrosionsschutzanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Baulichen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 (2) 1 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Naturschutzgebiete

Tiefgründige Moorstandorte § 5 (4) BauGB

100 m - Übersichtsstreifen § 5 (4) BauGB

Vorsorgeplan Trinkwasserversicherung (Trinkwasserschutzzone II und III) § 5 (4) BauGB

Rechtflächensetzen § 5 (4) BauGB

Übersichtsplan

Masstab 1:250.000

Stadt Gützkow

UPEP

USDOM Trassenplanungsmappe

Brandstrasse 16 17439 Trossenwick

tel. 0385/2 2600 fax 0385/2 2608

Projekt

Abchließende Fassung 09/2001

Geländer Entwurf 07/2001

Entwurf 02/2001

Vorentwurf 06/2000

Datum

Zeichner

Beauftragter

Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow

Maßstab 1 : 10.000 / 1 : 5.000

Stadt Gützkow

UPEP

USDOM Trassenplanungsmappe

Brandstrasse 16 17439 Trossenwick

tel. 0385/2 2600 fax 0385/2 2608